



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Stellungnahme

zur

Motion 295

Markus Mächler und Roger Sonderegger namens
der CVP-Fraktion und Reto Kessler namens der
FDP-Fraktion

vom 21. Oktober 2015

(StB 349 vom 22. Juni 2016)

**Wurde anlässlich
Ratssitzung vom
29. September 2016
entgegen dem Antrag des
Stadtrates abgelehnt.**

Weiterentwicklung des städtischen Verkehrsmanagements

Der Stadtrat nimmt zur Motion wie folgt Stellung:

Die Motionäre beziehen sich auf den Artikel 5 im Reglement für eine nachhaltige städtische Mobilität vom 29. April 2010, in welchem festgehalten wird, dass sich die Stadt dafür einsetzt, dass die Verkehrsbelastung auf dem übergeordneten Strassennetz nicht weiter zunimmt. Faktisch würde damit der motorisierte Individualverkehr (MIV) auf dem Hauptstrassennetz der Stadt plafoniert. Die Unterzeichneten der Motion sind der Ansicht, dass die festgeschriebene Plafonierung mit einer Reglementsänderung in folgender Hinsicht präzisiert werden sollte:

- Die heute nicht ausgelastete Strasseninfrastruktur zwischen den Spitzenstunden soll grundsätzlich auch dem MIV zur Verfügung gestellt werden. Damit konzentriert sich die Plafonierung auf die Hauptverkehrszeiten. Bedingung ist dabei, dass der ÖV und der LV weiterhin Priorität geniessen sollen.
- Mit dem (noch zu beschliessenden) GVK soll der Strassenverkehr durch Dosierungen in den Spitzenstunden flüssig gehalten werden. Diese Dosierungen sollen über die Innenstadt hinaus auch auf weitere Knoten und Zubringer ausgedehnt werden, wenn die späteren Umstände dies erwiesenermassen erfordern. Ebenfalls ist eine zeitliche Ausdehnung zu prüfen, wenn sich die Spitzenzeiten der Verkehrsbelastung ausdehnen sollten.

Das deutliche Nein der Stadtluzerner Stimmbevölkerung zur Volksinitiative „Für einen flüssigen Verkehr“ im November 2015 wertet der Stadtrat als Bestätigung seiner bisherigen Mobilitätspolitik. Ein flüssiger Verkehr und eine Zunahme der Mobilität sind nur möglich, wenn das Reglement für eine nachhaltige städtische Mobilität konsequent umgesetzt wird. Zur Konkretisierung dieses Reglements hat der Stadtrat eine Mobilitätsstrategie entwickelt, die im Juni 2014 vom Parlament zustimmend zur Kenntnis genommen wurde. Der Stadtrat ist überzeugt, dass durch eine konsequente Umsetzung der Massnahmen das Ziel der Mobilitätsstrategie erreicht werden kann und somit eine attraktive Stadt Luzern mit wirtschaftlicher Prosperität und Stadträumen mit hoher Lebens- und Aufenthaltsqualität ermöglicht wird.

Der Stadtrat will nach dem positiven Volksentscheid den eingeschlagenen pragmatischen Weg in der Mobilitätspolitik konsequent weitergehen. Nach dem Ja zum Reglement für eine nachhaltige städtische Mobilität im Jahr 2010, dem Ja zum Reglement für eine nachhaltige städtische Energie-, Luftreinhalte- und Klimapolitik 2011 und der Ablehnung der Initiative „Für einen flüssigen Verkehr“ im Jahr 2015 liegen nun drei wichtige Volksentscheide zum Thema Verkehrs- und Klimapolitik innerhalb von fünf Jahren vor. Die Mehrheit der Luzerne-

rinnen und Luzerner will, dass Mehrverkehr in der Stadt Luzern umweltfreundlich und platzsparend mit dem öffentlichen Verkehr, dem Fuss- und dem Veloverkehr bewältigt wird.

Der Forderung, dass die Plafonierung des MIV mit einer reglementarischen Änderung auf die Hauptverkehrszeit beschränkt werden soll, steht der Stadtrat ablehnend gegenüber. Er erachtet eine diesbezügliche Präzisierung im Reglement nicht als zielführend, da ein MIV-Wachstum in den Hauptverkehrszeiten ohnehin kaum mehr möglich ist. Wenn sich zeigen sollte, dass weiterhin ein Wachstum des MIV stattfindet, so müssten entsprechende Massnahmen auch für die Nebenverkehrszeiten geplant und umgesetzt werden. Dies wiederum entspricht auch weitgehend der von den Motionären geforderten Möglichkeit zur zeitlichen Ausdehnung der Dosierungen des Gesamtverkehrskonzepts (GVK). Eine Anpassung des Reglements für eine nachhaltige städtische Mobilität ist aus Sicht des Stadtrates deshalb nicht angezeigt und würde auch nicht dem Grundgedanken des Reglements entsprechen, mit welchem eine nachhaltige Veränderung des Modalsplits beabsichtigt wird.

Das Gesamtverkehrskonzept Agglomerationszentrum Luzern, welches eine wichtige Massnahme der Mobilitätsstrategie ist und dazu beitragen soll, dass das Reglement für eine nachhaltige städtische Mobilität eingehalten werden kann, beinhaltet eine etapierte Vorgehensweise für die Umsetzung der Massnahmen in den Jahren 2017 und 2018. Die Massnahmen zweiter Priorität werden erst dann realisiert, wenn diese aufgrund einer Erfolgskontrolle nach der Realisierung der Massnahmen erster Priorität als notwendig erachtet werden. Ob und inwiefern die mit dem GVK geplanten Massnahmen über den bisher vorgesehenen Umfang hinaus angepasst oder ergänzt werden müssen, wird sich ab 2020 zeigen, wenn das GVK umgesetzt ist und die Erfolgskontrolle Handlungsbedarf aufzeigt. Die in der vorliegenden Motion vorgeschlagene zeitliche und räumliche Ausdehnung der Dosierungsmassnahmen des GVK ist aus heutiger Perspektive zukünftig denkbar.

Betreffend die räumliche Erweiterung des Perimeters sind im Rahmen des Monitorings zur Verkehrsentwicklung in den Entwicklungsschwerpunkten Luzern Nord, Süd und Ost bereits Dosierungen nach dem Vorbild des GVK angedacht.

Der Stadtrat ist bereit, die räumliche Erweiterung und die zeitliche Ausdehnung der Dosierungsmassnahmen auf der Basis der Erfolgskontrollen des GVK zu prüfen. Eine allfällige Umsetzung der Massnahmen wird im Rahmen der periodischen Überarbeitung der Mobilitätsstrategie dem Parlament vorgelegt, soll aber nicht im Reglement für eine nachhaltige städtische Mobilität verankert werden. Bestärkt durch die deutlichen Volksentscheide zugunsten dieses Reglements verzichtet der Stadtrat darüber hinaus auf den Vorschlag einer Reglementänderung zur Präzisierung der Plafonierung.

Ausserhalb der Hauptverkehrszeit steht die Strasseninfrastruktur heute allen Verkehrsteilnehmern und somit auch dem MIV zur Verfügung. Die mit der Motion geforderte Präzisierung im Reglement entspricht nicht dem Grundgedanken des Reglements, mit welchem eine nachhaltige Veränderung des Modalsplits beabsichtigt wird, und ist daher weder zweckmässig noch nötig.

Der Stadtrat nimmt die Motion als Postulat entgegen.

Stadtrat von Luzern

